

Ziele und Handlungsprogramme PEFC- Arbeitsgruppe Region Hessen aus dem Waldbericht 2025 – Evaluierung 2025

(Stand: 28.Juli 2025)

Basis: ZuH 2024, Stand Oktober 2024

Einführende Erläuterung zum „Ziele und Handlungsprogramm

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. (RAG) repräsentiert als Rechtsperson die Teilnehmer der PEFC-Zertifizierung in der Region und trägt die Gesamtverantwortung des Regionalzertifikats im Sinne des deutschen PEFC-Standards PEFC D 1001:2014. Alle fünf Jahre wird das „Ziele und Handlungsprogramm“ der RAG bewertet. Ziele und Maßnahmen werden für die kommenden fünf Jahre festgeschrieben.

Zur Bewertung der Entwicklung der nachhaltigen Waldwirtschaft in Hessen im Verlauf der vergangenen fünf Jahre sind die Folgen der vermehrt auftretenden Extremwetterereignisse, die in den Kalamitätsjahren 2018 und 2019 resultierten, unbedingt zu berücksichtigen. Der extreme Witterungsverlauf hat zu erheblichen Schäden in den Wäldern Hessens geführt. Vor allem im Norden und in der Baumart Fichte wurden durch Stürme und Borkenkäferbefall ganze Waldbestände aufgelöst, sodass Freiflächen entstanden. Gleichzeitig wurden durch die lange Trockenheit viele Baumarten geschwächt und es traten Schäden durch Insekten- und Pilzbefall auf. Auch für die kommenden fünf Jahre sind diese gehäuften extremen Witterungsereignisse als Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen.

Indikatoren

- [Indikator 12](#) – Waldfläche die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird
- [Indikator 13](#) – Vorratsstruktur
- [Indikator 13a](#) – Waldumwandlungsfläche
- [Indikator 14](#) – Gekalkte Flächen
- [Indikator 15](#) – Fällungs- und Rückeschäden
- [Indikator 16](#) – Eingesetzte Pflanzenschutzmittel
- [Indikator 17](#) – Verhältnis Zuwachs – Nutzung
- [Indikator 17a](#) – Nutzung von Nichtholzprodukten
- [Indikator 18](#) – Pflegerückstände
- [Indikator 19](#) – Baumartenanteile und Bestockungstypen
- [Indikator 20](#) – Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau
- [Indikator 21](#) – Durch Standortkartierung erfasste Flächen und Baumartenempfehlungen
- [Indikator 22](#) – Verbiss und Schälschäden
- [Indikator 23](#) – Naturnähe der Waldflächen

- [Indikator 24](#) – Volumen an stehendem und liegendem Totholz
- [Indikator 25](#) – Vorkommen gefährdeter Arten
- [Indikator 25a](#) – Aufforstungsflächen
- [Indikator 26](#) – Waldflächen mit Schutzfunktion
- [Indikator 27](#) – Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern
- [Indikator 28](#) – Abbaubare Betriebsmittel
- [Indikator 29](#) – Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe
- [Indikator 30](#) – Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- [Indikator 31](#) – Aus- und Fortbildungsangebote

Abkürzungen

Al	– Aluminium
AFL Hessen	– Arbeitsgemeinschaft für forstwirtschaftliche Leistungen Hessen e. V.
BWI	– Bundeswaldinventur
BZE	– Bodenzustandserhebung
DL	– Dienstleister
FZus	– Forstlicher Zusammenschluss
HSGB	– Hessischen Städte- und Gemeindebund
IMP	– Internes Monitoringprogramm
KW	– Kommunalwald
LRT	– Lebensraumtyp
NW-FVA	– Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
PW	– Privatwald
PSE	– Pflanzenschutzmittel
RAG	– Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.
SVLFG	– Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
SW	– Staatswald
TN-Urkunde	– Teilnehmer-Urkunde (an der regionalen PEFC-Zertifizierung)
TÖB	– Träger öffentlicher Belange
UKH	– Unfallkasse Hessen
UVV	– Unfallverhütungsvorschrift

Nr. Ind. 12	Waldfläche die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird.		
Situation in der Region	<p>Die Ziele aus 2020 wurden nur teilweise erreicht. Der Anteil der Forstbetriebe mit einem Betriebsplan wird als hoch angesehen. Im Staats-, Bundes- und Körperschaftswald sowie im größeren Privatwald liegen jeweils und insgesamt für 100 % der Fläche Betriebspläne auf der Grundlage der waldbrechtlichen Bestimmungen vor. Deren Vollzug durch Verwaltung und Forstbetriebe gewährleistet eine nachhaltige Waldbewirtschaftung</p> <p>Im Privatwald liegen insgesamt nur auf 61 % der Fläche Betriebspläne vor. Die geringere Abdeckung betrifft vor allem den kleineren Privatwald unter 100 ha. Ab dem Jahr 2020 ist in Hessen eine Strukturänderung der Forstlichen Zusammenschlüsse (FZus) zu beobachten, ausgelöst durch die kartellrechtlichen Vorgaben zur Holzvermarktung. Dies wird zunächst eine Zurückhaltung in den Aktivitäten der FZus, auch bei der Betriebsplanung, nach sich ziehen.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
Alle Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche über 100 ha wirtschaften planmäßig und nachhaltig auf der Grundlage eines gültigen Betriebsplans für 10 Jahre (Forsteinrichtung).	<p>Information der Waldbesitzenden über die Vorteile der FE sowie der permanenten Kontrollstichprobe als forstliche Planungsinstrumente. Informationen über entspr. Fachdienstleister, z.B. Liste der in Hessen anerkannten Forstliche Sachverständigen. Unterstützung der Waldbesitzenden durch HessenForst bzw. durch freiberufliche Dienstleister im Rahmen der Beratung und Betreuung.</p>	RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V.	Alle 2 Jahre
Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche unter 100 ha nutzen die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie in Hessen, um – insbesondere bei FZus – vereinfachte Betriebsgutachten oder Betriebspläne zu erstellen. Auch bei den FZus soll die Anzahl derjenigen mit Betriebsgutachten oder Betriebsplänen zunehmen.	<p>Es ist wichtig, gerade im kleineren Privatwald und in FZus, unter 100 ha durch Information und Förderung auf mehr Betriebspläne oder Betriebsgutachten hinzuwirken (z.B. auch digitale Angebote/Apps/Drohnen). Überprüfung des Vorliegens eines gültigen Betriebsplans bei Forstbetrieben mit einer Forstbetriebsfläche über 100 Hektar im Rahmen des IMP.</p>	RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V., i. V. m. Regierungspräsidium Darmstadt - Obere Forstbehörde, DL	zweimal in der Periode
Alle Betriebswerke ab 2020 enthalten betriebsbezogene und nachvollziehbare Aussagen zu Biotoparten und Klimaschutz.	Steigerung der Angebote von freiberuflichen Dienstleistern durch Fortbildungsangebote für diese.	RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie DL	zweimal als Schwerpunkt im Rahmen des IMP

Nr. Ind. 13	Vorratsstruktur		
<p>Situation in der Region</p>	<p>Das Ziel, 275 Vfm/ha im Gesamtwald nicht zu unterschreiten, wurde erreicht. Zwar zeigt die BWI 4 eine Vorratsabsenkung seit 2018 aufgrund der Kalamitäten, das Vorratsniveau liegt aber mit 312 Vfm (Gesamtvorrat) noch gut über der Zielmarke. Grundsätzlich ist die Vorratszielgröße eine sehr individuelle, einzelbetriebliche Entscheidung. Sie hängt von vielen Faktoren ab- Baumarten- und Altersstruktur, Standort- Leistungsbezug, Risikobeurteilung, Finanzbedarf usw. Den Vorrat als Zielgröße für die Nachhaltigkeitsbeurteilung einer PEFC-Region auszuwählen, ist daher mit Interpretationsrisiken und erschwerten Umsetzungs- und Kontrollmechanismen verbunden.</p> <p>Die leichte Anhebung der Zielgröße für Hessen fußt auf folgenden Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2027 wird es in Hessen wieder eine Kohlenstoffinventur für den Gesamtwald geben. Hessen wird ergänzend zur Bundesvorgabe dabei das engere BWI-Raster für die Aufnahmepunkte wählen. Es kann als sicher unterstellt werden, dass dann die Wiederbewaldungen aus 2007 (Kyrill-Flächen) in die Derbholzstärke (7cm) und in die 2. Altersklasse eingewachsen sind und somit erstmals bei den ertragskundlichen Daten, u.a. dem Vorrat, eine sichtbare Anhebung bewirken werden. - Es erscheint fachlich zweckmäßig, sich bei solchen Zielgrößen u.a. am Normalvorrat zu orientieren. Aktuelle Einschätzungen liegen hier nur für den Staatswald aus der Forsteinrichtung vor. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stichjahre, der Erfassungsmethodik u.a. kann von einer Größenordnung zwischen 275 und 285 Vfm/ha ausgegangen werden. Da die Vorratsausstattung beim Kommunal- und Privatwald in etwa vergleichbar ist (s. BWI 4), können diese Werte als Referenz dienen. <p>Die Vorratszielgröße zeigt auch den wichtigen Beitrag, den die Speicherung von Kohlenstoff in den Beständen für den Klimaschutz leisten. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Speicherungs- sowie stoffliche und energetische Substitutionseffekte durch die Nutzung langlebiger Holzprodukte aus der heimischen Holzwirtschaft. Im Jahr 2012 lag der Kohlenstoffvorrat in der Derbholzmasse der hessischen Wälder bei 130 Mio. t C und die Höhe des stofflichen und energetischen Substitutionseffektes insgesamt bei ca. 1,5 Mio. t C/a. Der Kohlenstoffvorrat in der organischen Bodensubstanz kann mit etwa 68 Mio. t C angegeben werden. Eine Fortschreibung dieser Werte ist nicht bekannt.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Waldbauliches Ziel ist die Entwicklung stabiler, strukturreicher Mischbestände. Dabei ist der Gesamtvorrat in der Region Hessen mit einem Zielwert von mindestens 280 Vfm/ha gesichert.</p>	<p>Die Vorratsentwicklung sowie die Entwicklung der Zuwachs- und Nutzungsmenge werden mittelfristig beobachtet und in den auditierten Forstbetrieben evaluiert.</p>	<p>Landesbetrieb HessenForst</p>	<p>2027 und 2030</p>
	<p>Information der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer über die Bedeutung von Durchforstungen und entsprechenden Nutzung der Holzvorräte sowie über zukunftsfähige Waldentwicklungsziele und entsprechend ausgerichtete Waldbaumethoden.</p>	<p>RAG Hessen, HessenForst, WBV, NW-FVA</p>	<p>Jährlich</p>
	<p>Informationen über entsprechende Fortbildungsangebote.</p>	<p>RAG Hessen, HessenForst, WBV, NW-FVA</p>	
	<p>Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch HessenForst bzw. durch freiberufliche Dienstleister im Rahmen der Beratung und Betreuung.</p>	<p>Landesbetrieb HessenForst</p>	
	<p>Steigerung der Angebote von freiberuflichen Dienstleistern durch Fortbildungsangebote für diese.</p>	<p>RAG Hessen in Verbindung mit Partnern</p>	<p>Bis 2030</p>
<p>Nutzungsverzichte und Flächenstilllegungen aufgrund von naturschutzrechtlichen Maßgaben oder aus ökologischen Gründen werden nach Möglichkeit ökonomisch ausgeglichen.</p>	<p>Evaluierung des Gesamtvorrats im Rahmen der Kohlenstoffinventur Hessen.</p>	<p>RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst, dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. sowie der NW-FVA</p>	<p>Evaluierung des Vorrats der Forstbetriebe im Rahmen der IMPs: jährlich</p>

	Das PEFC-Regionallabel „Heimisches Holz aus Hessen“ wird propagiert.	RAG Hessen	Zweimal in der Periode
Die Forstbetriebe der Region Hessen gleichen bei steigendem Zuwachs ihre Nutzungsmengen entsprechend an, um so diesen Beitrag zum Klimaschutz weiter auszubauen.	Information der Waldbesitzenden über die Bedeutung der Wälder zum Klimaschutz.	RAG in Verbindung mit Partnern	Dreimal in der Periode
	Information der Waldbesitzenden über die Nutzung entsprechender Förderprogramme.	Regierungspräsidium Darmstadt	Jährlich

Nr. Ind. 13a	Waldumwandlungsfläche		
Situation in der Region	<p>Neues Kriterium, in 2020 keine Zielstellung.</p> <p>Waldumwandlungen unterliegen in Hessen strengen Genehmigungsvorbehalten. Diese tragen dazu bei, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht mehr als 5 % der zertifizierten Waldfläche erfasst werden, • keine erheblichen negativen Auswirkungen auf ökologisch wichtige Waldgebiete, kulturell und sozial bedeutende Gebiete oder andere Schutzgebiete haben; • nicht zur Zerstörung von Gebieten mit besonders hohem Kohlenstoffbestand führen; • einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Nutzen leisten. <p>Im Jahr 2014 überstiegen die Waldrodungen in Hessen erstmals die Erstaufforstungen. Dies setzte sich in den Folgejahren kontinuierlich fort. Bis einschließlich 2023 nahm die Waldfläche um rd. 300 ha ab.</p> <p>Die Gründe liegen in der politischen Schwerpunktsetzung für die Anlage von Windkraftanlagen im Wald und in der verstärkten Ausweisung von natur-schutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Wald zur Schonung landwirtschaftlicher Fläche.</p> <p>Die BWI 4 weist auch einen Waldflächenzuwachs durch Sukzession aus, vor allem beim größeren Privat- und beim Kommunalwald.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
Die Flächennachhaltigkeit ist gewährleistet. Besondere Bedeutung kommt der Walderhaltung in Ballungsgebieten mit niedrigem Waldanteil zu. Die RAG wird sich im Rahmen ihrer eingeschränkten Möglichkeiten dafür einsetzen, dass Waldumwandlungen möglichst restriktiv vorgenommen werden.	Beteiligung bei Waldumwandlungsverfahren im Rahmen TÖB.	RAG Hessen	Bis 2030

Nr. Ind. 14	Gekalkte Flächen		
Situatation in der Region	<p>Die Ziele aus 2020 wurden nur teilweise erreicht.</p> <p>Zum Schutz der Waldböden und ihrer Funktion sind standortsangepasste Bodenschutzkalkungen erfolgt. In der Periode 2020-2024 wurde die Kalkung im Hess. Kommunal- und Privatwald auf rd. 6.336 ha mit rd. 1.7 Mio. EUR gefördert. Das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber der Vorperiode. Die Kalkungsrate im Staatswald lag dagegen höher und war über die Jahre relativ konstant Im Zeitraum zwischen BZE I und BZE IV hat sich der Zustand der Wälder insgesamt in Bezug auf den Säure-Base-Zustand und die Nährstoffversorgung der Oberböden verbessert. Der Prozess der Bodenversauerung wurde verlangsamt, was eine niedrigere AL-Konzentration in der Bodenlösung zur Folge hat und somit eine wesentliche Entlastung der Böden darstellt.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
Kalkungsbedürftige Waldstandorte werden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Untersuchungen weiterhin gekalkt, sofern dies standörtlich erforderlich erscheint, wirtschaftlich vertretbar ist und rechtliche Schutzgründe nicht entgegenstehen.	Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über die Fördermöglichkeiten und wissenschaftlichen Erkenntnisse informiert und beraten.	RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst, NW-FVA sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V.	Bis 2030
Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer beurteilen auf der Grundlage fachlicher Beratung die Kalkungsbedürftigkeit der Waldbestände im Einzelfall.	Die RAG Hessen wirkt darauf hin, dass die Hess. Kalkungsstrategie auf wissenschaftlicher Grundlage bedarfsgerecht fortgesetzt wird.	RAG Hessen i.V. m. Oberste und Obere Forstbehörde	
Dem Rückgang der Kalkung im KW- und PW wird durch gezielte Fachberatung entgegengewirkt.	Die finanzielle Förderung der Bodenschutzkalkung durch das Land wird fortgesetzt.		

Nr. Ind. 15	Fällungs- und Rückeschäden		
Situation in der Region	<p>Der Anteil der Fällungs- und Rückeschäden liegt bei Nadelbäumen durchschnittlich bei 7,4 % und bei Laubbäumen durchschnittlich bei 11 %. Der Anteil der Rücke- und Fällschäden ist damit gegenüber der Vorperiode wieder auf einem deutlich höheren Niveau. Mit durchschnittlich 9,9 % der Anteil von Bäumen mit Fäll- oder Rückeschäden über dem Bundesdurchschnitt.</p> <p>Das Ziel der Vorperiode (7,5 %) wurde nicht erreicht.</p> <p>Ursache ist u.a. die erhöhten Nutzungsaktivitäten aufgrund der klimabedingten Kalamitäten.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
Es wird ein Niveau von Fäll- und Rückeschäden von 7,5 % des verbleibenden Bestandes angestrebt.	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden weiterhin auf die Vermeidung von Fäll- und Rückeschäden sensibilisiert. Dabei wird Wert gelegt auf den richtigen Zeitpunkt der Holzerntearbeiten sowie die Wahl des geeigneten Holzernteverfahrens.	RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V.	Zweimal in der Periode
	Die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie für bodenschonende Holzernte werden genutzt.	RAG Hessen	Jährlich
	Informationsforen für moderne Holzerntetechnik werden genutzt (z.B. Interforst-Messe, KWF-Tagungen und Webseite KWF).	RAG, AFL Hessen und weitere Partner	
	Fällungs- und Rückeschäden werden evaluiert.	RAG Hessen	Zweimal in der Periode
	Die RAG Hessen wird das Thema auch weiterhin im IMP als Schwerpunkt setzen und so auf einen Rückgang der Schäden hinwirken.		

Nr. Ind. 16	Eingesetzte Pflanzenschutzmittel		
<p>Situation in der Region</p>	<p>Die Ziele aus 2020 wurden nur teilweise erreicht.</p> <p>Pflanzenschutzmittel wurden in Hessen- auch in der Periode 2014-2024 differenziert eingesetzt. Während Herbizide wie zuvor nur im geringen Umfang verwendet wurden, stieg der Einsatz von Insektiziden seit 2018 stark an. Ursache war die klimabedingte Kalamitätsbewältigung. Die traf in erster Linie die Nadelholzbestände, sodass dort in der Folge u.a. durch Polterspritzung, Fanghaufenbehandlung etc. reagiert wurde.</p> <p>Grundsätzlich gilt für Hessen der Grundsatz des integrierten Pflanzenschutzes. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt erst dann, wenn keine technischen oder biologischen Mittel zur Schadensabwehr mehr möglich sind. Pflanzenschutzmittel werden nur bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung angewendet; der Einsatz erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person. Für Polterspritzung und Wildschadensverhütung ist kein Gutachten erforderlich.</p> <p>Dies führt nach wie vor dazu, dass der PSM-Einsatz in den Hess. Wäldern, auch im Vergleich zu anderen Landnutzungsformen, sehr gering ausfällt. Auf den ha bezogen wurde in der Periode 2015 bis 2024 unter besonderer Berücksichtigung der Kalamitätsjahre ca. 0,007 Liter PSM (nur Insektizide und Wildschutzmittel) ausgebracht (Hochrechnung auf der Grundlage von rd. 360.000 ha PEFC-zertifizierter Fläche. Die niedrige PSM-Ausbringungsmenge/ha im Wald erklärt sich vor allem dadurch, dass es fast keine flächenhaften Anwendungen gibt. In erster Linie werde PSM punktuell entlang von Waldwegen im Zusammenhang mit der Holzernte ausgebracht.</p> <p>Hinzu kommt, dass die Forstbetriebe nicht jährlich, sondern nur anlassbezogen PSM ausbringen.</p> <p>Zukünftig wird ein Rückgang der PSM-Anwendungen im Hess. Wald erwartet, da die Nadelholzanteile in der Holzernte (Fi, Ki) zurückgehen.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird – Normalbetrieb vorausgesetzt – wieder auf niedrigerem Niveau gehalten.</p> <p>Wenn es die Kalamitätsentwicklung zulässt, erreicht der PSM-Einsatz in den nächsten 5 Jahren wieder den Jahresdurchschnitts-Wert von 2015-2017. Im Anhalt an die vorhandenen Daten aus ca. 360.000 ha PEFC-zertifizierte Waldfläche sind dies nicht mehr als ca. 0,002 l/ha (nur Insektizide + Wildschutzmittel).</p>	<p>Der Einsatz von PSM wird weiterhin evaluiert.</p> <p>Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über den Grundsatz des integrierten Pflanzenschutzes, über vorbeugende Maßnahmen des Waldschutzes und die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie informiert und bei Bedarf entsprechend beraten</p>	<p>RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst, dem Regierungspräsidium Darmstadt sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. und der NW-FVA</p>	<p>Zweimal in der Periode</p>

Nr. Ind. 17	Verhältnis Zuwachs - Nutzung		
Situation in der Region	<p>Das Ziel aus 2020 wurde landesweit nicht voll erreicht.</p> <p>Der Zuwachs in Hessen ist gegenüber der Vorperiode deutlich zurückgegangen und liegt aktuell etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Der Zuwachs liegt für alle Waldbesitzarten unter der Nutzung.</p> <p>Die über dem Zuwachs liegende Nutzung ist durch Schadereignisse bedingt (Orkan Friederike und nachfolgende Borkenkäfer- / Trockenschäden). Eine Auswertung nach Baumarten zeigt, dass nur bei der Baumart Fichte ein deutliches Missverhältnis zwischen Nutzung und Zuwachs besteht. Bei den anderen Baumarten liegt die Nutzung jeweils unter dem Zuwachs.</p> <p>Zu berücksichtigen ist, dass in Hessen in allen Waldbesitzarten umfangreiche Wiederbewaldungsmaßnahmen auf den großen Kalamitätsflächen stattfinden.</p> <p>Trotz der objektiven Zuwachsverluste wird in Hessen insgesamt nachhaltig gewirtschaftet.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
Das Zuwachspotential wird im Rahmen einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft im Rahmen der forstrechtlichen Vorgaben erschlossen, um gleichzeitig den Beitrag zum Klimaschutz auszubauen.	<p>Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über die Zuwächse und die Nutzungspotenziale sowie über die Intensivierung der Waldpflege nach Kalamitätsbewältigung und Markterholung informiert. Noch bestehende Nutzungsmöglichkeiten im Kleinprivatwald werden in der Beratung aufgezeigt und im Rahmen der forstlichen Förderung unterstützt.</p> <p>Die Waldbesitzenden werden über die Vorteile einer frühzeitigen, kontinuierlichen in der Eingriffsstärke gestaffelten Waldpflege informiert. Waldbauliche Fortbildungen werden initiiert und angeboten.</p>	RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzer-Verband e.V. und der NW-FVA	Jährlich

Nr. Ind. 17a	Kommerzielle Nutzung von Nichtholz- Produkten		
Situation in der Region	<p>Neues Kriterium, in 2020 keine Zielstellung</p> <p>Die Nutzung von Nichtholzprodukten hat in Hessen geringe kommerzielle und flächenmäßige Bedeutung. Flächenmäßig am wichtigsten ist die Jagd, wobei es hier aber vorrangig um die Herstellung angepasster Wildbestände geht. S. auch Kriterium 22.</p> <p>In den letzten Jahren kann die Zunahme besonderer, moderner Erholungsformen im Wald beobachtet werden, wie z.B. Disc-Golf, Feldbogenschießen, Baum-Kletterparks, Bouldern, MTP-Trails u.a. Hessen hat dazu im Waldgesetz von 2013 vereinfachte Voraussetzungen geschaffen, sodass diese kommerziellen Nutzungen von Nichtholzprodukten (eher Nichtholzdienstleistungen) von den Forstbetrieben als zusätzliche Betriebseinnahmen in der laufenden Waldbewirtschaftung angeboten werden können. Es wird erwartet, dass dies insbesondere in der Nähe zu den Großstädten (z.B. Rhein-Main, Kassel, Raum Gießen-Wetzlar-Marburg) bedeutsam werden kann.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
Die kommerzielle Nutzung von Nichtholzprodukten und Nebennutzungen erfolgt in einer Weise, die die langfristige Nachhaltigkeit der Waldnutzung nicht gefährdet.	Information und Sensibilisierung der Waldbesitzenden zum Thema Konfliktmanagement/Besucherlenkung.	RAG Hessen	2030

Nr. Ind. 18	Pflegerückstände		
Situation in der Region	<p>Rund 93 % aller Waldbestände weisen am Ende der Periode 2015-2024 keine Pflegerückstände auf. Das Ziel aus 2020 wurde erreicht.</p> <p>Der Schwerpunkt der noch pflegebedürftigen Bestände liegt weiterhin bei der Bauartengruppe Fichte und insgesamt bei den jüngeren Beständen der AK I (bis 20 Jahre). Infolge der anhaltenden Kalamitäten, der Konzentration auf Schadensbewältigung und fehlender Vermarktungsmöglichkeiten wurden in den letzten Jahren Pflegemaßnahmen tw. zurückgestellt.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
Das Niveau der Waldbestände, die nicht pflegebedürftig sind, wird gehalten. Pflegedringliche Flächen sind im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten verringert, Pflegerückstände bezüglich des Betriebsziels überdacht worden.	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über die Vorteile einer frühzeitigen, kontinuierlichen und in der Eingriffsstärke gestaffelten Waldpflege informiert. Waldbauliche Fortbildungen werden initiiert und angeboten.	RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. und der NW-FVA	Alle zwei Jahre
	Prioritätsorientierte Intensivierung der erforderlichen Waldpflege nach Kalamitätsbewältigung und Markterholung.		
	Die finanzielle Förderung soll fortgesetzt werden.	RAG Hessen i.V. m. Regierungspräsidium Darmstadt - Obere Forstbehörde	2030

Nr. Ind. 19	Baumartenanteile und Bestockungstypen		
Situation in der Region	<p>Die Ziele aus 2020 wurden erreicht.</p> <p>Der Flächenanteil an Laubwaldbeständen ist auf 63 % angestiegen und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (47 %). Bei den Laubbäumen dominiert die Baumart Buche.</p> <p>Durch den Rückgang des Fichtenanteils von 22 auf jetzt noch 14 % (Kalamitäten) wurde das Baumartenverhältnis weiter in Richtung Laubholz verschoben. Verbunden mit der positiven Entwicklung der Bestandes-Strukturen zu mehr Baumartenvielfalt und –Schichtung wird so gleichzeitig ein Erhalt der Artenvielfalt, der genetischen Vielfalt und eine Bewahrung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Waldbodens bewirkt.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Die in Hessen anzuwendenden Waldbauverfahren fußen auf ökologischen Grundlagen, mit dem Ziel baumartenreiche Mischbestände aufzubauen. Dies bedeutet, soweit als möglich natürliche Dynamiken, Prozesse und Strukturen zu erhalten und zu nutzen, um die Waldfunktionen langfristig zu sichern und die Wirtschaftsziele zu erreichen.</p> <p>Ein angemessen hoher Anteil der für die natürlichen Waldgesellschaften Hessens charakteristischen Baumarten wird sichergestellt.</p> <p>Für wichtige Waldlebensräume besteht (möglichst) ein günstiger Erhaltungszustand.</p>	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern werden zur biologischen Vielfalt in Waldökosystemen und zu waldbaulichen Grundsatzfragen informiert und geschult.	RAG Hessen im Zusammenwirken mit Hessen-Forst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. und der NW-FVA	Dreimal in der Periode

Nr. Ind. [20]	Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau		
<p>Situation in der Region</p>	<p>Das Ziel von 2020 wurde insgesamt erreicht. Ende 2024 liegt der Anteil der Naturverjüngung (NV) noch immer auf hohem Niveau. Die FE-Planung des SW geht weiterhin von rd. 70 % aus.</p> <p>Schwerpunkt sind weiterhin die Laubbaumbestände, mit dem Schwerpunkt bei der Buche.</p> <p>Die Kalamitäten ab 2018 haben umfangreiche Freiflächen bewirkt, allein im Staatswald rd. 40.000 ha. Nicht alle müssen und können künstlich wiederbewaldet werden (Kosten, Pflanzenverfügbarkeit, begrenzte spätere Pflegekapazitäten etc.). Derzeit wird auf diesen Flächen landesweit ein Anteil von rd. 30 % Naturverjüngung erwartet. Es ist daher davon auszugehen, dass somit die Anteile der NV insgesamt bis 2030 weiter steigen werden.</p> <p>Mit Blick auf die Klimastabilität wird es sinnvoll sein, nicht alle NV ohne fachliche Bewertung zu übernehmen.</p> <p>Entscheidend für den Erfolg werden neben der Wetterentwicklung an die jeweiligen Lebensraumverhältnisse angepasste Wildbestände sein.</p> <p>Im Hess. Kommunal- und Privatwald wurden in der Periode 2020-2024 Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung sowie die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen mit ca. 23 Mio. EUR gefördert.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Der Anteil der Naturverjüngung wird auf hohem Niveau gehalten. Die Klimaanpassung erfordert einen vermehrten Waldumbau mit auch zukünftig standortgerechten Baumarten. Dabei wird auf geeignete Herkünfte/ Provenienzen geachtet. Die Wiederbewaldung der seit 2018 entstandenen Kalamitätsflächen wird landesweit um ein weiteres Drittel vorangebracht.</p>	<p>Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über Verjüngungsverfahren von Waldbeständen, Voranbauten und Waldumbaumaßnahmen sowie zu standortgerechten Baumarten, geeigneten Herkünften oder Provenienzen geschult und beraten.</p> <p>Sie bekommen Informationen und Fortbildungen über die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie zur Verjüngung des Waldes, sowie zum zielorientierten Wildmanagement.</p> <p>Außerdem bekommen die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Hinweise, wie sie auf angepasste Wildbestände durch konsequente Bejagung des Schalenwildes, durch Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumverhältnisse sowie zur Besucherlenkung hinwirken können.</p> <p>Der klimabedingte Waldumbau richtet sich bei der Baumartenwahl an den von der NW-FVA projizierten Standortverhältnissen und Baumartenempfehlungen aus. Diese umfassen in begründeten Situationen auch nicht heimische Baumarten.</p> <p>Zur Erhaltung der Mischbaumarten ist die Hiebsführung an die waldbauliche Ausgangssituation anzupassen, hier setzen die Mitglieder der RAG ein Schwerpunkt in der Fortbildung.</p> <p>RAG Hessen hat durch zahlreiche Maßnahmen in der Region auf eine Intensivierung der Jagd auf widerkäuendes Schalenwild hingewirkt. Sie wird diese Maßnahmen mit Informationen zur Verbesserung der Lebensraumverhältnisse verbinden und fortsetzen.</p>	<p>RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Wald-besitzerverband e.V. und der NW-FVA</p> <p>RAG, auch in Kooperation mit benachbarten RAGs und Partnern</p>	<p>Dreimal in der Periode</p> <p>Jährlich</p> <p>dreimal in der Periode</p>
<p>RAG Hessen hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die diesbezügliche, finanzielle Förderung beibehalten wird.</p>	<p>Die RAG Hessen wird auf eine Fortsetzung der Förderung hinwirken.</p>	<p>RAG Hessen i.V.m. Regierungspräsidium Darmstadt</p>	<p>2030</p>

Nr. Ind. 21	Durch Standortkartierung erfasste Flächen und Baumartenempfehlungen		
Situation in der Region	<p>Das Ziel aus 2020 wurde teilweise erreicht.</p> <p>Mit einer Flächendeckung von 100 % im Staats- und Körperschaftswald sowie 61 % im Privatwald ist ein sehr hohes Maß der Standortkartierung erreicht. In Hessen wird ein etabliertes, wissenschaftlich fundiertes Standortkartierungsverfahren angewandt, das auch die Auswirkungen des Klimawandels erfasst und zukünftige Entwicklungen einschätzt. Grundlage der Klimaanpassung ist die standörtliche Ausgangslage. Dazu müssen bislang nicht kartierte Flächen insbesondere im Privatwald, aufgenommen werden und bestehende Standortkartierungswerke hinsichtlich ihrer Wasser- und Nährstoffauswertung weiter differenziert werden.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
Die hohe Flächendeckung im Staats- und Körperschaftswald wird gehalten, im Privatwald wird eine Steigerung auf 70 % erreicht.	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bekommen Fortbildungen und Schulungen zur Anwendung des neuen WEZ-Katalog und der darin genannten standortgerechten Baumarten, Herkünfte und Provenienzen.	RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. und der NW-FVA	Jährlich kontinuierlich, sodass alle Maßnahmen bis 2030 durchgeführt sind.
	Sie erhalten Informationen und Fortbildungen zu Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie zur Standortkartierung in Forstbetrieben mit einer Betriebsgröße unter 100 ha.		
	Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über die Vorteile und die Nutzung der für Hessen vollflächige Standortkartierung, die im Rahmen des Klimaschutzplans Hessen anhand von modellierten Daten erstellt wurde (Federführung NW-FVA, inkl. App mit Baumartenempfehlung), informiert.		
	Diese Informationen sollen auch den forstlichen Dienstleistern angeboten werden.	RAG Hessen, AFL Hessen, Hessischer Forstverein	

Nr. Ind. 22	Verbiss und Schälsschäden		
<p>Situation in der Region</p>	<p>Die Ziele aus 2020 wurden nur teilweise erreicht. Der mittlere Verbissanteil in Hessen liegt nach den Daten der BWI 4 bei 25,5 %. Das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber der BWI 3, liegt aber immer noch leicht über dem Bundesdurchschnitt. Es gibt größere örtliche Unterschiede, Gebiete mit Weisegattern zeigen einen Schwerpunkt bei der Stufe 2 (starker Schalenwildeinfluss).</p> <p>Auch bei den Schälsschäden weist die BWI 4 landesweit einen Rückgang von 8,9 % (der Stammzahl) auf 7,3% aus. Bei den frischen Schälsschäden liegt Hessen bundesweit nur noch knapp über dem Durchschnitt. Gleichwohl gibt es regionale Unterschiede hinsichtlich der Verbiss- und Schälsschäden. Von den Schälsschäden sind vor allem Buche, Fichte und Douglasie betroffen. Die aktuellen Ergebnisse der Schälsschadensaufnahme liegen teilweise nach wie vor über den Toleranzgrenzen, insbesondere bei der Fichte (hier zeigt sich wieder ein ansteigender Trend), regional z.T. deutlich und gefährden die Stabilität des Waldes.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Das waldbauliche Verjüngungsziel der Hauptbaumarten wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Bei der Verjüngung der anderen Baumarten wird darauf hingewirkt, auch hier möglichst ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss auszukommen. Verbiss- und Schälsschäden werden deutlich reduziert. Als tragbare Grenzwerte gelten folgende Prozente frischer Schälsschäden: Buche 0,5 %, Fichte 1 %. Als Grenzwert für den Verbiss gelten durchschnittlich 20 %.</p>	<p>Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erhalten Informationen und Schulungen zu ihren Möglichkeiten als Jagdrechtsinhaber und zur Gestaltung der Ausübung der Jagd auf privatrechtlicher Ebene (z.B. Möglichkeiten in Konfliktfällen, Möglichkeit der Übernahme der Jagd in Eigenregie, Gestaltung der Pachtverträge, Wildschäden konsequent melden, Anlegen von Weisergattern mit Zeitreihen in vergleichbaren Wuchsgebieten).</p> <p>Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer nehmen maßgeblich Einfluss auf die Abschussplanung. Dies gilt auch als Jagdgenosse in Jagdgenossenschaften.</p> <p>Die Waldbesitzenden werden zur Beurteilung und Bewertung von Wildverbiss in Naturverjüngungen informiert. Fördergelder zu verlangen, wenn dies im ursächlichen Verschulden des Jagdpächters begründet ist.</p> <p>Die schriftlichen Informationen der RAG Hessen werden laufend aktualisiert. Bei den Jagdpachtverträgen wird als weitere Empfehlung aufgenommen, dass der/die Verpachtende/n berechtigt ist/sind, vom Jagdpächter einen Ersatz für entgangene oder rückgeforderte Die RAG Hessen wird ihre erfolgreichen Fortbildungsseminare weiterführen und die Hinweise zur Dokumentation und finanziellen Bewertung von Wildschäden ergänzen sowie auf entsprechende Fortbildungen anderer Institutionen hinweisen. Für Waldbesitzende werden Handouts sowie einfache Hilfstabellen zur Bewertung von Schäl- und</p>	<p>RAG Hessen im Zusammenwirken mit dem Landesjagdverband Hessen e.V., dem Ökologischen Jagdverband (ÖJV), HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V.</p>	<p>Jährlich kontinuierlich, sodass alle Maßnahmen bis 2030 mindest einmal durchgeführt sind.</p>

	<p>Maßnahmen zur Bewertung von Schäden und Verbißschäden angeboten.</p> <p>Die RAG Hessen wirkt darauf hin, dass den Waldbesitzenden auch Informationen zugänglich gemacht werden, die geeignet sind, in ihren Forstbetrieben die Lebensraumverhältnisse (z.B. Nahrungsangebot oder Stressfaktoren) des Schalenwildes besser einzuschätzen. Gebiets- und Lebensraumkonzepte können hier hilfreich sein.</p> <p>Die RAG Hessen wirkt (wo dies möglich ist) auf engere Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Jägerschaft, Jagdgenossenschaft, Jagdbehörden hin. Sie setzt sich in Politik und Gesellschaft für Rahmenbedingungen ein, die es den Forstbetrieben erleichtern, sobald und soweit erforderlich angepasste Wildbestände zu erreichen. Der Umgang mit festgestellten Abweichungen von den Standards wird konsequent nachverfolgt, wenn unvermeidbar auch bis zum Entzug der TN-Urkunde.</p> <p>Insbesondere gilt: Eigenjagdbesitzer stehen aufgrund ihrer umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten besonders in der Pflicht, für angepasste Wildbestände zu sorgen. Die RAG Hessen wird diese Betriebe im Rahmen der IMPs besonders beobachten.</p> <p>Insbesondere gilt: Eigenjagdbesitzer stehen aufgrund ihrer umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten besonders in der Pflicht, für angepasste Wildbestände zu sorgen. Die RAG Hessen wird diese Betriebe im Rahmen der IMPs besonders beobachten. Evaluierung/ Konkretisierung der Verfahrensanweisung in Bezug auf den Punkt 4.11 des aktuellen PEFC-Standards (Stichwort Suspendierung). Einzelschutzmaßnahmen gegen Verbiss aus Kunststoff werden zurückgefahren.</p>		
<p>Verbesserte Daten zur Beurteilung der Verbißbelastung stehen landesweit repräsentativ zur Verfügung.</p>	<p>Zur Verbesserung der Datenlage (Informationsverbesserung, z.B. Befliegung, Lebensraumgutachten) werden Gespräche mit den zuständigen Behörden, Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen geführt.</p>	<p>RAG Hessen</p>	<p>2030</p>

Nr. Ind. 23	Naturnähe der Waldflächen		
<p>Situation in der Region</p>	<p>Fasst man nach den Daten der BWI 4 die drei naturnahen Kategorien zusammen, werden insgesamt rd. 80 % erreicht. Das Ziel von 2020 wurde erreicht. Der hohe Standard der Naturnähe-Einstufung konnte noch leicht ausgebaut werden (im Vergleich BWI 3). Auch die Ergebnisse zum Indikator 19 – „Baumartenanteile und Bestockungstypen“ zeigen, dass in den letzten Jahren eine weitere Verschiebung hin zu mehr Naturnähe stattgefunden hat. Die zunehmende Baumarten-Vielfalt und der zunehmende Anteil mehrschichtiger Wälder sind wichtig, um die Stabilität der hessischen Wälder auch vor dem Hintergrund des Klimawandels zu erhalten.</p> <p>Die BWI 4 zeigt hier für Hessen eine gute Entwicklung. Die Reinbestände haben deutlich abgenommen, dafür gibt es eine starke Zunahme der Bestände mit 7 oder mehr Bauarten.</p> <p>Auch bei der Bestandesstruktur zeigt sich eine deutliche und kontinuierliche Abnahme der einschichtigen Bestände (2002: 31 %, 2024: 11 %). Gleichzeitig nehmen 2- oder mehrschichtige Bestände kontinuierlich zu.</p> <p>Die neu ausgewiesenen Naturwaldentwicklungsflächen im Staatswald und die Wiederbewaldung der aktuellen Kalamitätsflächen mit naturnahen, klimastabilen Mischwäldern sowie die Integration sukzessionaler Prozesse werden die Naturnähe der hessischen Wälder zukünftig weiter erhöhen.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Kalamitäten ab 2018 der Nadelholzanteil in Hessen weiter reduzieren wird. Damit steigt bezogen auf die Hessischen Standortsverhältnisse die Naturnähe weiter an.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Der hohe Anteil naturnaher Wälder in Hessen wird gehalten, soweit dies mit den waldbaulichen Veränderungsmaßnahmen aufgrund der Klimaanpassung vereinbar ist.</p>	<p>Spezielle ökologische Zielsetzungen des Naturschutzes in besonders geschützten Biotopen bzw. Habitaten werden mit den Waldbesitzern abgestimmt.</p>	<p>RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V., HSGB</p>	<p>Jährlich</p>
<p>Die RAG Hessen wirkt darauf hin, dass bei waldbezogenen Vorhaben der Naturschutzbehörden der Vorrang für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes beibehalten wird.</p>	<p>RAG Hessen i.V. m. Regierungspräsidien als Obere Naturschutzbehörden</p>		
<p>Das PEFC-Fördermodul sowie Informationen und Schulungen für das Bundesprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ werden weiter bedarfsorientiert angeboten.</p>	<p>RAG Hessen, PEFC Deutschland</p>		
<p>Initiativen zur Wiederbewaldung (unter besonderer Einbeziehung von Jugendlichen).</p>	<p>SDW Hessen</p>	<p>Dreimal in der Periode</p>	

Nr. Ind. 24	Volumen an stehendem und liegendem Totholz		
Situation in der Region	<p>Das Ziel aus 2020 wurde erreicht.</p> <p>Die Bedeutung des Totholzes für eine erfolgreiche Integration des Arten- und Biotopschutzes in die Waldbewirtschaftung ist landesweit und umfassen bekannt. Die Naturschutzleitlinie (2022) für den Staatswald gibt hierzu ausführliche, fachliche Informationen.</p> <p>Der durchschnittliche Totholzvorrat über alle Waldbesitzarten liegt mit 39,6 m³/ha (nach den Kriterien der BWI 4) auf einem hohen Niveau. Im Vergleich der Bundesländer ist das der höchste Totholzvorrat und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (29,4 %)</p> <p>Die Kalamitäten der Jahre 2018 und 2019 werden das Totholzangebot deutlich erhöhen. Das gilt auch für das stehende Laubholz in Folge der Absterbeprozesse an Buche, Esche und Ahorn.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
Landesweit werden hohe Anteile (35 – 40 m³/ha) und Vielfalt (Dimension und Lage) von stehendem und liegendem Totholz gehalten.	<p>Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden über die ökologischen Vorteile von stehendem und liegendem Totholz und über geeignete Maßnahmen der Verkehrssicherung informiert.</p> <p>Es wird darauf hingewirkt, dass der Erhalt von liegendem und stehendem Totholz auf der Grundlage des naturnahen Waldbaus erfolgt, wobei naturschutzfachliche, betriebswirtschaftliche und sicherheitstechnische Belange sowie die Erfordernisse des Waldschutzes berücksichtigt und abgewogen werden.</p> <p>Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden zu dem Instrument des Vertragsnaturschutzes zum Erhalt von stehendem und liegendem Totholz informiert.</p> <p>Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird den Waldbesitzenden empfohlen, eine Konzentration des stehenden Totholzes im Bestandesinneren anzustreben.</p>	RAG Hessen im Zusammenwirken mit Hessen-Forst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. und der NW-FVA	Jährlich

Nr. Ind. 25	Vorkommen gefährdeter Arten		
<p>Situation in der Region</p>	<p>Das Ziel aus 2020 wurde teilweise erreicht.</p> <p>Hessen ist mit 42 % Waldanteil das walddreichste Bundesland. Die hessischen Wälder sind weitgehend naturnah (s. auch Kriterium 23). Gleichwohl sind weitere Anstrengungen zum Erhalt seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten erforderlich.</p> <p>Der Regionale Waldbericht 2025 enthält eine ausführliche Analyse und Übersicht zum Zustand der Artenvielfalt sowie zu den zahlreichen Programmen, Aktivitäten und Maßnahmen, die darauf abzielen, einen günstigen Erhaltungszustand der Waldarten zu bewahren, oder im Bedarfsfall wiederherzustellen.</p> <p>Im Hess. Staatswald sind 32.000 ha Fläche aus der Nutzung genommen und als Naturschutzentwicklungsflächen ausgewiesen.</p> <p>Als landesweiter Indikator für den Zustand von Tier- und Pflanzenarten steht in Hessen der Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie zur Verfügung. Nach dem aktuellen Stand (2019) sind die Lebensraumtypen (LRT) der in Hessen am weitesten verbreiteten Wald-LRT (Hainsimsen-, Waldmeister- und Orchideen-Kalk-Buchenwälder) in einem günstigen Erhaltungszustand, auch der Trend ist stabil.</p> <p>Für wichtige Waldleitarten besteht ein günstiger Erhaltungszustand, z.B. beim Großen Mausohr oder Hirschkäfer.</p> <p>Eine deutliche Verbesserung ist bei der Wildkatze (Waldleitart) zu beobachten. Luchs und Wolf finden sich seit 2019 in Hessen ein.</p> <p>Verbesserungsbedarf gibt es u.a. weiterhin bei den an späte Phasen der Waldentwicklung gebundene Arten. Hier wird erwartet, dass die Ausweisung von nutzungsreifen „Waldentwicklungsflächen“ auf rund 32.000 ha im hessischen Staatswald dazu beiträgt, dass diese Arten sich weiter stabilisieren können.</p> <p>Auch die Nutzung des Bundesförderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“, das PEFC-Hessen durch die Einführung eines besonderen PEFC-Fördermoduls ermöglichte, unterstützt diesen Trend (derzeit in Hessen auf rd. 194.000 ha).</p> <p>Besondere Artgutachten und Artenhilfskonzepte für walddrelevante Arten tragen dazu bei, den Erhaltungszustand dieser Arten zu begünstigen.</p> <p>Der nächste Bericht nach Art. 17 der europäischen FFH-Richtlinie (Stand: ab 2025) wird erneut wichtige Hinweise zur Entwicklung der Artenvielfalt in den Hess. Wäldern geben.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden in Hess. Wäldern Rahmenbedingungen, die ihre Vorkommen und Habitate sowie die Biodiversität sichern. Für wichtige Waldleitarten besteht (möglichst) ein günstiger Erhaltungszustand.</p>	<p>Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden informiert, Biotop- und Artenschutzbelange bei der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen sowie seltene Baumarten, ggf. mit genetischen Variationen, zu sichern.</p> <p>Sie werden über die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes (Waldbesitzende schließen Verträge mit den Naturschutzbehörden um behördlichen Naturschutzmaßnahmen auf ihren Grundflächen gegen Entgelt selbst durchzuführen) informiert, um bei den FFH-Waldlebensräumen und -Waldarten, deren Erhaltungszustände nach dem Stand von 2019 einer Verbesserung bedürfen, entsprechende Maßnahmen, insbesondere auf der Grundlage der Artgutachten und Artenhilfskonzepte für walddrelevante Arten in Hessen zu initiieren.</p> <p>Es wird verstärkt darauf hingewirkt, dass Ergebnisse aus der Naturwaldforschung beim Aufbau naturnaher Bestände, strukturreicher Waldränder und bei der Förderung der biologischen Vielfalt berücksichtigt werden.</p>	<p>RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V., der NW-FVA</p> <p>RAG Hessen in Zusammenwirken mit dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V</p> <p>RAG Hessen</p>	<p>Dreimal in der Periode</p>

	Das Netz aus europäischen und nationalen Schutzgebieten, ergänzt um zahlreiche Biotop-Flächen mit Eigenbindung, die bedeutsamen „Hotspots“ zur Biodiversität in den Hess. Wäldern, werden als Schwerpunkt eines IMP in der nächsten Periode gesetzt.	RAG Hessen	
	Örtliche Projekte zum Biotopschutz sowie zur Wasserrückhaltung werden initiiert (KLAWAM).	SDW Hessen, HessenForst	Einmal in der Periode

Nr. Ind. 25a	Aufforstungsfläche		
Situation in der Region	<p>Neues Kriterium, in 2020 keine Zielstellung.</p> <p>Hessen ist zu 42 % der Landesfläche bewaldet, es besteht daher nur geringer Bedarf, aus landeskulturellen Gründen die Waldfläche zu vermehren. Die restriktiven Genehmigungsverfahren tragen weiterhin zur Zurückhaltung bei.</p> <p>Weitere Beschreibungen siehe Kriterium 13 a.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
Keine Ziele definiert			

Nr. Ind. 26	Waldflächen mit Schutzfunktion		
<p>Situation in der Region</p>	<p>Das Ziel aus 2020 wurde erreicht.</p> <p>Hessen weist einen großen Umfang von Waldflächen mit Schutzfunktionen auf (auf 90 % der erfassten Waldfläche-2/3- ist mindestens mit einer Waldfunktion belegt)). Die durchschnittliche Überlagerungsdichte beträgt 2,1 (Geoinformationssystem Hessen Forst), was bedeutet, dass auf jeder mit mindestens einer Waldfunktion belegten Fläche im Mittel 2,1 Waldfunktionsgruppen vertreten sind. Viele Waldflächen erfüllen also mehrere Schutzfunktionen gleichzeitig.</p> <p>Ein Vergleich der Flächen mit Schutzfunktionen im Jahr 2020 mit dem Stand von 2025, bezogen auf ca. 2/3 der Gesamtwaldfläche zeigt, dass das Ziel von 2020 erreicht, tlw. übertroffen wurde. So gab es einen deutlichen Anstieg bei den (Natur-) Schutzfunktionen durch die Ausweisung von zusätzlichen nicht genutzten Staatswaldflächen (2022), die Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee oder die Ausweisung der Naturwaldentwicklungsflächen ab 100 ha als NSG.</p> <p>Auch die Flächen mit besonderer Klimaschutzfunktion, sowie die mit Immissions- und Lärmschutzfunktion nahmen zu. Derzeit weist die Waldfunktionenerfassung der Hess. Forsteinrichtung-Stelle rd. 40 % der Waldfläche der Funktionen- Gruppe „Klima“ (Klima-, Sicht-, Lärm- und Immissionsschutz) zu.</p> <p>Mit dem Waldgesetz von 2013 hat Hessen den Wäldern eine Klimaschutzfunktion zugeordnet. In der Periode 2020 -2025 hat dieser Aspekt beständig an Bedeutung gewonnen.</p> <p>Als eine der wirksamsten terrestrischen Kohlenstoffsinken und -speicher spielen Wälder eine überragende Rolle für den Klimaschutz. In den Bestandesvorräten und der organischen Bodensubstanz werden bedeutende Mengen an Kohlenstoff gespeichert. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Speicherungs- sowie stoffliche Substitutionseffekte durch die Nutzung langlebiger Holzprodukte aus der heimischen Holzwirtschaft.</p> <p>Schließlich wird durch die Nutzung des heimischen Rohholzes zudem der Holzimport aus Ländern vermieden, die nicht nachhaltig wirtschaften.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Der Anteil von Waldflächen mit Schutzfunktionen wird gehalten.</p>	<p>Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden auf die Bedeutung der Schutz- und Klimaschutzfunktionen des Waldes sensibilisiert.</p>	<p>RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V.</p>	<p>Jährlich</p>
	<p>Auf die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes wird hingewiesen.</p>		
	<p>Unterstützung der prioritären und weiteren Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 (Seite 53 ff). bzw. dem Klimaplan Hessen 2023 (Seite 55ff).</p>	<p>RAG Hessen i.V. m. den Forstbehörden und der NW-FVA</p>	<p>Dreimal in der Periode</p>
	<p>Fortbildungsangebote zu den Schutzfunktionen.</p>	<p>SDW Hessen, Hessischer Forstverein, HessenForst</p>	
	<p>PEFC Deutschland wird sich an der Diskussion zur Einführung einer besonderen Wasserschutzfunktion aktiv beteiligen.</p>	<p>RAG und PEFC Deutschland e.V.</p>	<p>2030</p>

Nr. Ind. 27	Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern		
<p>Situation in der Region</p>	<p>Das Ziel von 2020 wurde nicht erreicht. Die zugängliche Quellenlage ist sehr eingeschränkt. Für den Staatswald lag der mittlere jährliche Aufwand für diese „Gemeinwohleinstellungen“ zwischen 2018 und 2023 bei 56 € je ha (Holzbodenfläche). Für den Kommunal- und den Privatwald sind keine verwertbaren Daten für Hessen zugänglich.</p> <p>Die Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern werden immer noch nicht hinreichend für alle Waldbesitzarten ermittelt. Belastbare Zahlen liegen allenfalls für bestimmte Teilbereiche der sogenannten Gemeinwohleinstellungen bzw. Infrastrukturleistungen des Waldes vor. Diese Problemstellung ist – nach wie vor – bundesweit gegeben.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Die Mehrbelastung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zur Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen als Gemeinwohl wird beschrieben und hergeleitet.</p>	<p>Die RAG Hessen wirkt darauf hin, dass die Instrumentarien zur Beschreibung und Herleitung des ökonomischen Wertes der Schutzfunktionen des Waldes weiterentwickelt werden. Sie unterstützt entsprechende Initiativen von PEFC Deutschland.</p>	<p>RAG im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V. und PEFC Deutschland</p>	<p>Zweimal in der Periode</p>
<p>Sofern spezifische Schutzfunktionen als besondere Gemeinwohleinstellungen von den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern gefordert werden, die die Grenze der Sozialpflichtigkeit übersteigen, unterstützt die RAG die vertragliche Vereinbarung und deren angemessenen Vergütung.</p>	<p>Die ökologischen und ökonomischen Werte der Schutzfunktionen des Waldes werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.</p>	<p>HessenForst, Hessischer Waldbesitzerverband e.V., Regierungspräsidium</p>	<p>1 x in der Periode</p>
<p>Die bisherigen öffentlichen Förderinstrumente für Hessen werden beibehalten und um Belange des Umweltschutzes ergänzt.</p>	<p>Über die RAG-Mitglieder werden Gespräche mit den Wasserversorgungsbetrieben geführt (z.B. Hess. Ried, Vogelsberg).</p>	<p>RAG</p>	<p>2030</p>

Nr. Ind. 28	Abbaubare Betriebsmittel		
Situation in der Region	Die Ziele von 2020 wurden überwiegend erreicht. Beim Einsatz von Bioölen in der Forstwirtschaft wurden auch in der Periode 2015 bis 2019 Forstschritte erzielt. In Leistungsverträgen mit Unternehmern kommen in der Regel nur Maschinen zum Einsatz, die mit biologisch schnell abbaubaren Kettenschmiermitteln und Hydraulikflüssigkeiten betrieben werden. Alkylat-Sonderkraftstoffe für Motorsägen sind wesentlich weniger gesundheitsschädlich und werden bei den Beschäftigten von Hessen-Forst, der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH und zertifizierten forstlichen Dienstleistungsunternehmen ausschließlich verwendet. Die Verwendung dieses Sonderkraftstoffes sollte allgemeiner Standard sein.		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
In der Waldarbeit kommen grundsätzlich biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten zum Einsatz. Beim Einsatz sonstiger Betriebsmittel ist eine fachgerechte Entsorgung nach deren Verwendung sicher zu stellen.	<p>Waldbesitzende werden über den Einsatz abbaubarer Betriebsmittel sowie über Vorkehrungen für Havarien (Öl-Havariesets) informiert.</p> <p>Der Einsatz abbaubarer Betriebsmittel sowie das Vorhalten von Öl-Havariesets werden im Rahmen des IMP besonders beobachtet.</p> <p>Die Forstbetriebe werden über die aktuellen Instrumentarien, wie Checklisten, Musterverträge, Kontrollmaßnahmen und Leistungsbewertungen informiert.</p>	RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V., AFL Hessen, RAL Gütezeichen Wald- und Landschaftspflege e.V.	Jährlich
Es werden grundsätzlich nur zertifizierte Dienstleister (z.B. nach RAL; DFSZ usw.) eingesetzt.	Die Waldbesitzenden verwenden die Informationen auch für den Einsatz von Brennholzelbstwerbern.		
Zukünftig sollen Markierungsbänder, Wuchshüllen sowie Fege-/Verbiss- und Schälschutz aus nachwachsenden Rohstoffen bevorzugt verwendet werden.	Die RAG Hessen unterstützt Initiativen zur Abfallerfassung im Wald und die fachgerechte Entsorgung, vor allem in der Umgebung der hess. Großstädte.	SDW Hessen, Hessischer Forstverein	2030
	Nicht mehr funktionsfähige Wuchshüllen und solche, die ihren Verwendungszweck erfüllt haben, müssen fachgerecht entsorgt werden.	RAG Hessen	Jährlich

Nr. Ind. 29	Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe		
<p>Situation in der Region</p>	<p>Das Ziel aus 2020 wurde landesweit nicht erreicht.</p> <p>Die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der hessischen Forstbetriebe ist unterschiedlich. Dies ist das Ergebnis spezifischer Zielsysteme der einzelnen Forstbetriebe mit unterschiedlicher Zielgewichtung und Schwerpunktsetzung. Bei den Einnahmen überwiegen jedoch wie bisher die Erlöse aus dem Holzverkauf. Diese sind in den Jahren 2018 und 2022 deutlich gesunken, im Wesentlichen aufgrund der Folgen des Klimawandels.</p> <p>Die Forstbetriebe und die Gesellschaft müssen sich auf eine Zunahme der abiotischen und biotischen Gefahren, eine Veränderung des Landschaftsbildes, eine auf weiten Flächen verminderte Produktivität sowie eine Gefährdung der Bereitstellung anderer Ökosystemleistungen wie z. B. Erholung und Kohlenstoffspeicherung oder der Biodiversität einstellen. Ob die starken, kalamitätsbedingten Übernutzungen in der Fichte mittelfristig zu eher tendenziell abnehmenden Holzeinschlägen führen werden, bleibt abzuwarten.</p> <p>2019 wurden erstmals in Hessen die Anstrengungen der kommunalen und privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels gefördert. Bis 2024 wurden sie seitdem mit rd. 72,6 Mio. EUR unterstützt.</p> <p>Die Antrags- und Bewilligungs-Verfahren in der Forstliche Förderung aufgrund vielfältiger Vorgaben der EU und des Bundes immer komplizierter geworden mit dem Risiko, dass potentielle Anträge erst gar nicht gestellt werden.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Über die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe liegen repräsentative Aussagen vor. Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen und der Verminderung der Ausgaben werden aufgezeigt und von den Waldbesitzenden auf der Grundlage ihres Zielsystems genutzt.</p>	<p>Die Verwendung von Holz als umweltfreundlichem und nachhaltig nutzbarem Roh- und Werkstoff wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit propagiert.</p>	<p>RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V.</p>	<p>Zweimal in der Periode</p>
<p>Um die immer spürbarer werden Belastungen durch den Klimawandel abzufedern, bilden die Forstbetriebe soweit möglich Rücklagen zur Risikovorsorge.</p>	<p>Information der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer über die Erschließung zusätzlicher Einnahmemöglichkeiten außerhalb des Holzverkaufs durch die Vermarktung von Nichtholzprodukten.</p>	<p>RAG Hessen im Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V.</p>	
	<p>Die RAG wirkt darauf hin, dass die in 2019 eingeführte finanzielle Förderung der Extremwetterfolgen fortgesetzt wird.</p>	<p>RAG Hessen i.V. mit den Forstbehörden, Förderstellen</p>	
	<p>Die Entwicklung rechtlicher Voraussetzungen zur Bildung von steuerfreien Rücklagen auch für kleine private Forstbetriebe wird unterstützt.</p>	<p>RAG</p>	
<p>Zur Sicherung von Holzabsatz und -vermarktung sind professionelle Holzverkaufsorganisationen entwickelt. Dabei werden die organisatorischen, finanziellen und strukturellen Vorteile der Forstlichen Zusammenschlüsse genutzt.</p>	<p>Vermarktungsinitiativen (z.B. PEFC-Regionallabel „Heimisches Holz aus Hessen“) werden gefördert.</p>	<p>RAG</p>	
<p>Der Anteil von Holz im Bauwesen ist angestiegen, der Pro-Kopf-Verbrauch an Schnittholz wurde erhöht.</p>	<p>Die RAG Hessen wird gemeinsam mit PEFC-Deutschland die CoC-Zertifizierung ausbauen und sich mit ihren Mitgliedern in bedeutsamen Fachkongressen ein (z.B. Charta für Holz 2.0 der FNR, Landebeirat Holz Hessen e.V. u.a.).</p>	<p>RAG</p>	

Nr. Ind. 30	Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten		
Situation in der Region	<p>Das Ziel von 2020, die Unfallzahlen unter die Marke von 275 zu senken, wurde teilweise erreicht (in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils erreicht).</p> <p>Gleichwohl wird das Niveau von über ca. 230 Unfällen jährlich als zu hoch angesehen. So liegt die Unfallquote in Hessen über dem Bundesdurchschnitt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt im Kommunal- und Privatwald, sowie bei den Holzaufarbeitungs- und Fällarbeiten. Die Gründe liegen in den zunehmenden Kalamitäten ab 2020 und dem dadurch bedingten Anstieg der Aufarbeitungsarbeiten und der Holzeinschlagsmenge. Der zunehmende Einsatz professioneller forstlicher Dienstleistungsunternehmen und von modernen Arbeitsverfahren und Betriebsmitteln, die dem Stand der Technik entsprechen, kann den ansteigenden Unfallzahlen entgegenwirken.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Unfällen in der Waldarbeit wird durch Präventionsmaßnahmen so gut wie möglich vorgebeugt. Die Anstrengungen aller beteiligten Organisationen müssen darauf ausgerichtet sein, eine Absenkung der Unfallzahlen in der Waldarbeit unter den aktuellen Stand von 234 (Stand Ende 2023) zu erreichen.</p>	<p>Die Versicherungsträger schulen in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum HessenForst die Sicherheitsbeauftragten der kommunalen und privaten Forstbetriebe. Dabei wird auch der Fortbildungsbedarf von Sicherheitsfachkräften mit abgedeckt.</p> <p>Es wird darauf hingewirkt, dass ein intensiver Erfahrungsaustausch der beteiligten Fachorganisationen erfolgt.</p> <p>Begleitet wird der Prozess zur Absenkung der schwerwiegenden Arbeitsunfälle durch regelmäßige Beratung der Forstämter vor Ort durch die zuständigen Aufsichtspersonen der Unfallkasse Hessen. Für Forstbetriebe mit bis zu 20 Beschäftigten besteht die Möglichkeit, die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung durch die Teilnahme der Unternehmer an speziellen Schulungsmaßnahmen im Rahmen des LUV-Modells der SVLFG abzudecken.</p> <p>Neben der Zusammenarbeit mit HessenForst bei den speziellen Schulungsmaßnahmen für den Kleinprivatwald (Mobile Waldbauernschule) werden für die Versicherten aus dem Bereich Forst spezielle Lehrgänge, Vortragsveranstaltungen und Filmvorführungen durchgeführt. Die Einbeziehung der kommunalen Waldarbeit in die Tätigkeit der Arbeitsschutzberater ist möglich und wird praktiziert.</p> <p>Der Hessische Waldbesitzerverband wirbt für Fortbildungsangebote für private und kommunale Waldbesitzer, Unternehmer, Selbstwerber etc. bei seinen Mitgliedern.</p> <p>Initialisierung einer Arbeitssicherheitskonferenz „Forst“, um die aktuellen Erkenntnisse zur Unfallprävention zu erfassen und auf moderne und innovative Lösungen hinzuwirken.</p> <p>Themen der UVV sind in den kommenden Jahren Schwerpunkte im IMP.</p> <p>Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden auf die Gefahren bei der Waldarbeit im Rahmen der Beratung und Betreuung hingewiesen und für das Risiko sensibilisiert.</p>	<p>SVLFG, UKH RAG Hessen in Zusammenwirken mit HessenForst sowie dem Hessischen Waldbesitzerverband e.V.</p> <p>RAG Hessen</p> <p>HessenForst</p>	<p>Jährlich kontinuierlich, sodass alle Maßnahmen bis 2030 mindest einmal durchgeführt sind.</p>

Gespräch mit HessenForst über eine mögliche Auszeichnung von Teilbetrieben, die die wenigsten meldepflichtigen Unfälle und die besten Ergebnisse der Bewertung ihrer staatlichen Waldarbeiter durch die Arbeitsschutzberater vorweisen.	RAG Hessen und HessenForst
Gespräche mit den Versicherungsträgern zur weiteren Ausgestaltung von UVV-Maßnahmen.	RAG Hessen, UKH, SVLFG

Nr. Ind. 31	Aus- und Fortbildungsangebote		
<p>Situation in der Region</p>	<p>Die Ziele aus 2020 wurden erreicht.</p> <p>Die Zahl und die Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote waren in der Periode 2020-2025 erneut auf einem hohen Niveau. Hessen bietet umfangreiche und zielgruppengerechte Aus- und Fortbildungen an. Der Landesbetrieb HessenForst ist hier für seinen eigenen Bedarf aktiv, eröffnet aber im Auftrag des Landes auch Bildungsangebote an Dritte. Das forstliche Bildungszentrum Weilburg, die Mobilen Waldbauernschulen, die NW-FVA oder die Waldpädagogikangebote mit dem Schwerpunkt auf der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) der Forstämter sind hier beispielhaft zu nennen. Aber auch andere Akteure aus der RAG sind hier beteiligt - der Hess. Waldbesitzerverband, die SVLFG, die Unfallkasse, ALF oder der Hess. Forstverein. Die SDW-Hessen richtet besondere Bildungsangebote an Kinder und Jugendliche, vor allem in den vier Jugendwaldheimen, die in enger Kooperation mit dem Landesbetrieb HessenForst betrieben werden.</p> <p>Eigenständige Ausbildungsberufe für „Dienstleister“ bestehen aktuell nicht.</p>		
Zieldefinition mit Zielgröße	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
<p>Die Aus- und Fortbildung wird auf dem bisherigen Niveau (Qualität und Umfang) bedarfsgerecht weitergeführt und für die Beschäftigten dokumentiert.</p> <p>Die PEFC-Standards in ihrer jeweils aktuellen Form einschl. ihrer inhaltlichen Ausgestaltung sind Forstbetrieben und Dienstleistern, möglichst landesweit, auf jeden Fall aber innerhalb der zertifizierten Betriebe, bekannt.</p>	<p>Die Fortbildungsangebote (Bildungsprogramm HessenForst) des Landesbetriebes HessenForst stehen wie bisher auch Teilnehmern aus dem Kommunal- und Privatwald offen. Die Ergebnisse werden im Rahmen des IMP bedarfsgerecht aufgegriffen.</p>	<p>RAG Hessen, HessenForst</p>	<p>Jährlich</p>
<p>Fortsetzung der Gespräche und Initiativen.</p>	<p>RAG Hessen</p>		
<p>Viele Mitglieder der RAG bieten auch in den nächsten Jahren qualifizierte und zielgenaue Fortbildungen an.</p>	<p>RAG Hessen, HessenForst, AFL Hessen, IG BAU, SVLFG, UKH</p>		
<p>Die RAG Hessen wird darauf hinwirken, dass die Fortbildungsangebote zum Umgang mit der kalamitätsbedingten Wiederbewaldungen und deren Pflege sowie die Unfallprävention in der Waldarbeit fortgesetzt und/bzw. ausgebaut werden.</p>			
<p>Die RAG Hessen prüft das landesweite Angebot an fachkundigem Personal im Rahmen der Waldbewirtschaftung.</p>	<p>RAG Hessen</p>	<p>2030</p>	